



Bildungsdirektion Oberösterreich

Abteilung Präs/7
Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Antragsteller/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ E-Mail _____ Staat _____

Ansuchen um Anerkennung als

Pädagogische Fachkraft für	<input type="checkbox"/> Krabbelstube <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> heilpädagogischer Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> heilpädagogischer Hort <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Staat in dem die Ausbildung erworben wurde	_____
Diplom für	_____
Beruf, zu dessen Ausübung das Diplom berechtigt	_____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Beilagen

Bei Rückfragen:

Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Präs/7, Elementarpädagogik
Tel.: (+43 732) 77 20-155 26; Fax (+43 732) 77 20-21 17 87;
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung im Ausland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft)

Erforderliche Unterlagen:

1. Antrag (auch als formloses Ansuchen um Anerkennung der Ausbildung möglich)
2. Nachweis der Staatsbürgerschaft im Original oder in beglaubigter Abschrift
3. Zeugnisse in beglaubigter Abschrift
4. Unterlagen hinsichtlich der Dauer und des Inhalts der Ausbildung und der damit verbundenen Befähigungen in beglaubigter Abschrift
5. Bescheinigungen über Praxiszeiten – welche Einrichtung, Kinder in welchem Alter in beglaubigter Abschrift
6. bisheriger beruflicher Werdegang
7. Österreichisches B2 Sprachdiplom – falls bereits vorhanden

HINWEIS: Die genannten Unterlagen sind **erforderlichenfalls** samt **Übersetzung durch gerichtlich beeidigte Übersetzer** vorzulegen.

Zusätzliche Informationen: Die Anerkennung setzt voraus, dass die vorgelegten Zeugnisse über die im Ausland erworbene Ausbildung oder Befähigung im Hinblick auf die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse dem entsprechenden inländischen Zeugnis gleichwertig anzusehen sind.

Kosten: Antrag auf Anerkennung	47,30 Euro
Beilage(n) pro Bogen	3,90 Euro
Anerkennungsbescheid	83,60 Euro
Verwaltungsabgabe	14,00 Euro

Prüfungsgebühr (Ablegung der Eignungsprüfung): 50,00 Euro

Hinweis: Seit 1. Jänner 2016 sind bestimmte Gebühren für **Eingaben und Beilagen**, die auf elektronischem Weg unter Inanspruchnahme der Funktion Bürgerkarte eingebracht werden, um 40 % ermäßigt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.help.gv.at. Beachten Sie, dass die dortige Aufzählung der in Frage kommenden Verfahren nicht abschließend ist.